Mode & Freizeitartikel
STEIERMARK

Förderaktion des Landesgremiums des Handels mit Mode- und Freizeitartikeln

NEUE Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen im Jahr 2019

Das Landesgremium fördert Weiterbildungsmaßnahmen für UnternehmerInnen und/oder deren MitarbeiterInnen mit 20 % pro Weiterbildungsmaßnahme.
Die Weiterbildung muss im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit in den Branchen des Gremiums des Handels mit Mode- und Freizeitartikeln stehen. Dazu zählen zum Beispiel Verkaufsseminare, Visual Merchandising Workshops usw.
Nach Bezahlung des Kurses teilen Sie uns bitte folgendes mit:
Firmenname, Namen der Teilnehmer, Ihre Kontodaten, Ihr Zahlungsnachweis und die Besuchsbestätigung und Sie bekommen die Förderung überwiesen.
Maximale Förderhöhe pro Jahr und Unternehmen beträgt € 250,- für das Kalenderjahr 2019.
Die Fördermittel des Gremiums sind der Höhe nach limitiert und werde nach dem Zeitpunkt des Einlangens gewährt.

Förderung für VSSÖ Kurse vom Landesgremium!

Für alle VSSÖ Kurse gibt es die Förderung des Landesgremiums des Handels mit Mode und Freizeitartikeln: **€ 100,- pro Person für maximal zwei Personen pro Unternehmen**.

Nach Bezahlung des Kurses teilen Sie uns bitte folgende Daten mit:
Firmenname, Namen der Teilnehmer, Ihre Kontodaten, Ihr Zahlungsnachweis und die Besuchsbestätigung und Sie bekommen die Förderung umgehend überwiesen.

Förderung Auslandspraktika

Das Landesgremium fördert den Selbstbehalt für ein Auslandspraktikum mit **bis zu max. € 350,- pro Person für max. 2 Lehrlingen pro Unternehmen**.

Für die Erlangung dieser Förderung ist ein formloser Antrag samt Kopien der Rechnung, Zahlungsbestätigung und einer Teilnahmebestätigung an das Landesgremium zu richten.
Bitte um Bekanntgabe von wem die Rechnung mit dem Selbstbehalt des Lehrlings bezahlt wurde, damit wir die anfallenden Kosten an das Unternehmen oder direkt an den Lehrling überweisen können.

Förderung für „Akademische/r Handelsmanager/in“ und „MSc Handelsmanagement“

Das Landesgremium fördert für die Berufsakademie € 500,- pro Lehrgang und Mitgliedsunternehmen.
(Achtung! Es gibt eine beschränkte Förderungssumme - Fördertopf)

Für weitere Fragen zu den Förderaktionen und zur Abklärung der Förderbarkeit steht Ihnen das Büro des Landesgremiums gerne zur Verfügung.

Landesgremium des Handels mit Mode und Freizeitartikeln
Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113, 8010 Graz
T 0316/601-574, F 0316/601-1212, E 308@wkstmk.at